Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 35 (1962)

Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Gersau, Januar 1962
Erscheint monatlich
35. Jahrgang Nr. 1

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion Amtlich beglaubigte Auflage 7222 Exemplare

VON MONAT ZU MONAT

Das Militärjahr 1961

Man wird das militärische Jahr 1961 später einmal als das *Jahr des Vollzugs* der grossen Armeereform bezeichnen. Diese Feststellung macht vorab zwei Klarstellungen notwendig. Einmal ist es nötig, sich darüber Rechenschaft zu geben, was unter dem vieldeutigen Ausdruck *«Armeereform»* überhaupt verstanden werden soll. Vielfach ist die Auffassung anzutreffen, unter diesem Begriff sei lediglich eine Anpassung der äusseren Organisation unserer Armee an die Erfordernisse des modernen Krieges, also, technisch ausgedrückt, die «Truppenordnung 61» zu verstehen. Diese Betrachtung wird den Verhältnissen nur teilweise gerecht. Wohl bedeutet die neue Organisation der Truppen einen wichtigen Bestandteil der Reformen, denen unsere Armee zur Zeit unterzogen wird – aber sie sind eben nur ein Teil der Gesamtreform. Als «Armeereform» im weitesten Sinn ist die Vielheit aller gesetzgeberischen, organisatorischen, rüstungstechnischen, ausbildungsmässigen und erzieherischen Massnahmen zu verstehen, die gegenwärtig getroffen werden, um die Armee auf die Bedürfnisse eines neuzeitlichen Krieges auszurichten. Wenn auch diese einzelnen Bestandteile der Armeereform, rein äusserlich gesehen, sehr verschiedenartige Massnahmen darstellen, von denen jede einzelne auf einen besonderen Weg und zu verschiedenen Zeiten verwirklicht wird, bilden sie in ihrem Innern doch eine geschlossene Einheit. Gesetzgebungspolitische, budgettechnische und auch rein praktische Erwägungen zwingen dazu, die einzelnen Massnahmen auseinanderzuhalten und Schritt für Schritt zu verwirklichen. Innerlich bilden sie jedoch trotz ihrer scheinbaren Beziehungslosigkeit eine Einheit, deren einzelne Teile in einer auf weite Sicht getroffenen Gesamtplanung aufeinander abgestimmt wurden.

Für die heutige Armeereform stehen insbesondere folgende *Gruppen von Reorganisationsmassnahmen* nebeneinander:

- *gesetzgeberische Arbeiten,* in denen die Rechtsgrundlagen den neuen Erfordernissen angepasst wurden;
- *organisatorische Massnahmen,* welche Gliederung und organisatorische Struktur der Armee umgestaltet haben;
- *rüstungstechnische Anstrengungen,* mit welchen die materielle Bereitschaft der Armee verstärkt wurde.